

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
- Personalrat -

Mühlhausen, 15.06.2023

Niederschrift der Personalversammlung am 14.06.2023

Beginn: 14:30 Uhr
Ende: 15:02 Uhr
Sitzungsort: Barbaraheim, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen OT Görmar
Teilnehmer: 72

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht des Personalrates gem. § 49 Abs. 1 Satz 1 ThürPersVG für den Zeitraum 01.09.2022 bis 31.05.2023, allgemeine Informationen
3. Gelegenheit zur Stellungnahme des Dienststellenleiters zum Tätigkeitsbericht gem. § 49 Abs. 1 Satz 2 ThürPersVG
4. Gelegenheit zur Stellungnahme der Beauftragten der in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und des Beauftragten der Arbeitgebervereinigung gem. § 52 Abs.1 ThürPersVG
5. Ausspracheforum
6. Sonstiges

TOP 1 - Eröffnung und Begrüßung

Frau Haberzettel bitte alle, die nicht beim Landratsamt beschäftigt sind, den Saal zu verlassen.

Danach stellt sie fest, dass wir unter uns sind und eröffnet die Personalversammlung für das Jahr 2023.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Lieber Kollege Tobias Braun als Beauftragter der Deutschen Feuerwehrgewerkschaft,
Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich Willkommen zur Personalversammlung des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis im Jahr 2023 !!!!

Die Personalversammlung führen wir auch in diesem Jahr in Teilversammlungen durch.

So begrüße ich jetzt insbesondere

die Kolleginnen und Kollegen im Büro Landrat
die Kolleginnen und Kollegen der Kommunalaufsicht
die Kolleginnen und Kollegen des Rechnungsprüfungsamtes
die Kolleginnen und Kollegen des Fachdienst Personal
die Kolleginnen und Kollegen des Fachdienstes Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

die Kolleginnen und Kollegen des Bereich FBL 1
 die Kolleginnen und Kollegen des FD Finanzen
 die Kolleginnen und Kollegen des Fachdienstes Gebäude und Liegenschafts-
 management
 die Kolleginnen und Kollegen des FD Beschaffung
 die Kolleginnen und Kollegen des FD Informationstechnik

die Kolleginnen und Kollegen des Bereiches FBL 2
 die Kolleginnen und Kollegen des FD Bau und Umwelt
 die Kolleginnen und Kollegen des FD Sicherheit Ordnung und Migration
 die Kolleginnen und Kollegen der Gemeinschaftsunterkunft Obermehler
 die Kolleginnen und Kollegen des FD Straßenverkehr
 die Kolleginnen und Kollegen des FD Veterinär und Lebensmittelüberwachung

Schön, dass Sie alle da sind!

Herr Landrat Zanker bittet seine Abwesenheit aufgrund von Terminüberschneidungen zu entschuldigen.

Der kommunale Arbeitgeberverband, die Gewerkschaft Verdi und die komba-Gewerkschaft haben sich ebenfalls aus terminlichen bzw. krankheitsbedingten Gründen entschuldigt.

TOP 2 - Tätigkeitsbericht des Personalrates gem. § 49 Abs. 1 Satz 1 ThürPersVG für den Zeitraum 01.09.2022 bis 31.05.2023, allgemeine Informationen

In der Personalversammlung hat der Personalrat in Form eines Tätigkeitsberichtes über seine Arbeit zu informieren.

Der heutige Tätigkeitsbericht umfasst die Zeit vom 01.09.2022 bis 31.05.2023.

Am 12.10.2022 fand die Wahl der Schwerbehindertenvertretung in Form einer Wahlversammlung statt.

Ich freue mich Ihnen heute Frau Manuela Fritsch in Ihrer Funktion als Schwerbehindertenvertreter vorstellen zu können.

Marcel Zietzling und Kai Lier wurden in der Reihenfolge der Aufzählung zu Stellvertretern gewählt.

Liebe Kollegen der Schwerbehindertenvertretung ich danke euch herzlich für eure Bereitschaft und euer Engagement bei der Erfüllung dieser ehrenamtlichen Aufgabe.

Der Personalrat trat in diesem Zeitraum zu 20 regulären Personalratssitzungen und 5 Sondersitzungen zusammen.

Es wurden 930 Beschlüsse gem. ThürPersVG gefasst, davon waren...

§ 2	Grundsätze der Zusammenarbeit	- 2
§ 10	Schweigepflicht	- 1

§ 34 Abs. 2	Tagesordnung	- 26
§ 36	Hinzuziehung Sachverständiger	- 2
§ 37	Beschlussfassung (Umlaufbeschluss)	- 1
§ 46	Schulungs- und – Bildungsveranst. der PR-Mitglieder sog. Entsendungsbeschlüsse	- 4
§ 47	Sondervorschriften / Benachteiligungsverbot von Personalratsmitgliedern	- 1
§ 49	Einberufung Personalversammlung	- 1
§ 69	org., pers., soz. Angelegenheiten	- 2
§ 69a Abs. 2	Erörterung	- 386
§ 70	Initiativrecht	- 1
§ 72 Abs. 5 Nr. 4	Nichtausschreibung	- 48
§ 72 Abs. 5 Nr. 8	ärztl. Begutachtung	- 4
§ 72 Abs. 5 Nr. 15	Arbeitszeit	- 26
§ 73 Abs. 1 Nr. 1	Einstellungen	- 96
§ 73 Abs. 1 Nr. 2	Eingruppierung, Übertragung einer höher oder niedriger bewerteten Tätigkeit, Höher- oder Rückgruppierung, Stufenzuordnung	- 111
§ 73 Abs. 1 Nr. 3	Verlängerung befristeter Arbeitsverhältnisse	- 24
§ 73 Abs. 1 Nr. 4	Versetzung/Umsetzung-AN	- 1
§ 73 Abs. 1 Nr. 5	Abordnung, Zuweisung, Personalgestellung	- 1
§ 73 Abs. 1 Nr. 7	Weiterbeschäftig. über Altersgrenze	- 1
§ 73 Abs. 2 Nr. 1	Einstellung/Ernennung Beamte	- 1
§ 73 Abs. 2 Nr. 2	Beförderung, Laufbahnwechsel, Zulassung zum Aufstieg	- 2
§ 73 Abs. 2 Nr. 4	Versetzung/Umsetzung	- 1
§ 73 Abs. 3 Nr. 2	Auswahl von Teilnehmern an Fortbildungs- Veranstaltungen	- 153

§ 73 Abs. 3 Nr. 8	Dienstanweisung	- 6
§ 75	Dienstvereinbarung	- 8
§ 78	Kündigungen	- 20

209 Angelegenheiten wurden vom Personalrat zur Kenntnis genommen, davon waren im Einzelnen:

Eingruppierungen	9
Umsetzungen	26
Aufgabenübertragungen	41
Verlängerung von Arbeitsverträgen	4
Verlängerung der Ausbildung	1
Arbeitszeit	73
Arbeitsschutz	23
Dienstpläne	1
Stellenplan	9
Auswahlverfahren	1
DA / DV	7
Formulare	1
IT Technik	1
Organisationsmaßnahmen	5
Disziplinarmaßnahmen	2
Überlastungsanzeigen	3
Mobile Arbeit	2

Aktuell gibt es 73 laufende Beteiligungsverfahren durch Kollegen mit inhaltlich sehr unterschiedlichen Anliegen.

Seit September des vergangenen Jahres traf sich die Dienststellenleitung mit dem Personalrat zu 8 Monatsgesprächen. Themen waren u.a.:

- Frage nach Energiesparmaßnahmen und ihre Auswirkungen auf die Beschäftigten
- Frage nach der Umsetzung einheitlicher Öffnungszeiten bzw. Schließzeiten der Verwaltung nach der Pandemie
- die Belegung der Gebäude 4 und 5 am Standort Görmar und die damit einhergehenden notwendigen Umzüge in den Gebäuden 1, 2 und 3 (Dez 2023).
- die Personalsituation im Bereich NEF
- die Schließung des Hauses zwischen Weihnachten und Neujahr
- Organisation und personelle Situation im Team Wohngeld, FD SOM, GU
- Verschiedene personelle und organisatorische Probleme, die die Übernahme der Reinigung unserer Schulen und Gebäude mit sich brachten und bringen
- die Frage nach der Ermessensausübung bei Stufenzuordnungen
- der Erfassung der Arbeitszeit in Bereichen ohne das Zeiterfassungssystem Matrix
- die Fachkräftezulage für die Beschäftigten FD IT
- die Krankenstatistik und sich ggf. daraus ergebende Maßnahmen
- die Praxis der Stellenbeschreibung/Stellbewertung
- Frage nach der Benennung eines Inklusionsbeauftragten, nach der Erarbeitung eines Gleichstellungsplans und der Personalentwicklungsplanung.
- Zeitarbeit im AWB
- und die Frage nach den Folgen des fehlenden Haushaltes 2023 für die Beschäftigten

Nach der Kündigung der Dienstvereinbarung (DV) Flexible Arbeitszeit mit der Sondervereinbarung, der DV Betriebliches Eingliederungsmanagement / Betriebliches Gesundheitsmanagement, der DV Bewältigung von Suchtproblemen, der DV Leistungsorientierte Bezahlung, der DV partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz und der DV Qualifizierung und Personalentwicklung durch den Dienststellenleiter informiere ich zum aktuellen Stand wie folgt:

- Die DV flexible Arbeitszeit und die Sondervereinbarung zur DV flexible Arbeitszeit sind seit 01.04.2023 in Kraft.
- Die DV Betriebliches Gesundheitsmanagement und die DV Betriebliches Eingliederungsmanagement sind in Arbeit, hierzu gab es eine Umfrage, das Ergebnis ist dem Personalrat noch nicht bekannt. Der Entwurf liegt dem Personalrat noch nicht vor. Ich gehe jedoch davon aus, dass hierzu in absehbarer Zeit Verhandlungen aufgenommen werden.
- DV zur Bewältigung von Suchtproblemen am Arbeitsplatz, hierzu gibt es noch keine Informationen
- Die DV Leistungsorientierte Bezahlung ist in Arbeit, hierzu wurde eine Arbeitsgruppe gebildet.

Es wird auch hierzu eine Befragung der Beschäftigten geben.

Ich bitte Sie bei der Beantwortung der Fragen gut zu überlegen und abzuwägen, denn das Geld, das hier verteilt wird, ist IHR Geld.

Es ist kein Geld, das der Arbeitgeber zusätzlich zur Verfügung stellt, sondern Geld das SIE erarbeiten und vom Arbeitgeber treuhänderisch verwaltet wird, um es dann als Prämie auszuschütten. (§ 18 TVöD)

- Die DV Partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz (Mobbing) ist in der Endabstimmung. Ziel ist im Moment ein Inkrafttreten ab 01.07.2023.
- Der Personalrat hat bislang keine Information darüber, ob ein erneuter Abschluss einer DV Qualifizierung und Personalentwicklung forciert wird.
- In der „Probephase“ ist seit 01.04.2023 die DV Pilotprojekt Mobile Arbeit. Nach Auskunft von Herrn Zanker gibt es mit Stand 17.05.2023 94 bewilligte Anträge. Ob Anträge abgelehnt wurden, konnte er nicht mitteilen, da hierzu kein Rücklauf durch die FDL erfolgt sei.
Im III. Quartal soll eine Evaluation erfolgen, und aufgrund der Erfahrungen dann eine entsprechende DV verhandelt und abgeschlossen werden.
An dieser Stelle bitte ich Sie uns nach den Sommerferien ihre Erfahrungen mit dieser DV schriftlich oder persönlich mitzuteilen, da Ihre Erkenntnisse für die Nachverhandlung der DV für uns von Bedeutung sind.

Informationen zum Abschluss Tarifvertrag 2023

Nachdem der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen ausgelaufen war, begannen die Verhandlungen im Dezember 2022. Nach vielen Verhandlungsrunden, Warnstreiks und einer Schlichtung kam es am 23.04.2023 zu einer Tarifeinigung.

Diese enthält:

Einen TV Inflationsausgleich, der sofort per Unterschrift seine Gültigkeit erzielt hat, so dass hier ohne weitere Redaktionsverhandlungen auch das Ergebnis direkt bei den Beschäftigten ankommen kann.

Der TV Inflationsausgleich gilt von Januar 2023 bis Februar 2024. In diesem Zeitraum erfolgt eine steuer- und sozialabgabenfreie Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 3000,00 €. Die Auszahlung erfolgt in zwei Schritten:

1. mit dem Entgelt Juni 2023 werden 1240,00 € ausgezahlt und
2. mit den Entgelten Juli 2023 bis Februar 2024 kommen monatlich 220,00 € als Sonderzahlung zur Auszahlung
- 3.

Auszubildende, Studenten, Praktikanten, Beschäftigte die unter den TVA Wald und TV Fleischuntersuchung fallen, erhalten die Hälfte der eben genannten Beträge.

Ab März 2024, wird das Entgelt zunächst um 200,00 € im Sockel angehoben und zu dem ich dann ergebenden Entgelt kommen 5,5 % Lohnsteigerung hinzu. Es soll sich daraus dann eine Lohnsteigerung um mindestens 340,00 € ergeben.

Für Beschäftigte, die zusätzlich zu ihrem Entgelt eine dynamische Zulage erhalten, wurde eine Anhebung der Zulagen um 11,5 % vereinbart.

Die Laufzeit endet am 31.12.2024

Details zur 2. Stufe ab März 2024 werden sich noch in den Redaktionsverhandlungen ergeben.

Zu beachten ist, dass die Basis hier immer einer Vollzeitbeschäftigung entspricht. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Inflationsprämie und die Erhöhung anteilig entsprechend ihrer arbeitsvertraglich geregelten wöchentlichen Arbeitszeit.

Der TV Altersteilzeit wurde nicht verlängert und endete somit zum 31.12.2022. Damit beschränken sich die Möglichkeiten der Altersteilzeit auf das Altersteilzeitgesetz des Bundes.

Druckfrisch ist das Gesetz zur Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation im Jahr 2023 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften, das vom Landtag am 02.Juni beschlossen wurde.

Die Beamtenbesoldung erhöht sich zum 01.01.2023 um 3,25 %. Gleichzeitig erhöht sich der Monatsbeitrag zum Familienzuschlag um 3,25 %. Der Monatsbeitrag zum Familienzuschlag wird sich beim dritten Kind um 58,00 € und für das vierte und jedes weitere Kind um 67,00 € erhöhen.

Hinzu kommt eine steuerfreie Sonderzahlung für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 abhängig vom Familienstand von mindesten 83,33 € monatlich, Ruhegehaltsempfänger erhalten eine steuerfreie Sonderzahlung in Höhe von 50,00 € monatlich.

Inwiefern diese Erhöhung verfassungsgemäß ist, darüber wird man wohl weiter streiten müssen, denn schaut man sich den Tarifabschluss bei den Arbeitnehmern an, so könnte man zu der Auffassung gelangen, dass das Abstandsgebot nicht gewahrt ist.

Die entsprechenden Entgelttabellen und Besoldungstabellen sowie das Bundesaltersteilzeitgesetz wird im Intranet unter Personalrat zur Verfügung gestellt.

Damit bin ich am Ende des Tätigkeitsberichtes angelangt.

TOP 3 - Gelegenheit zur Stellungnahme des Dienststellenleiters zum Tätigkeitsbericht gem. § 49 Abs. 1 Satz 2 ThürPersVG

entfällt

TOP 4 - Gelegenheit zur Stellungnahme der Beauftragten der in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und des Beauftragten der Arbeitgebervereinigung gem. § 52 Abs.1 ThürPersVG

Frau Haberzettel übergibt das Wort an Kollegen Tobias Braun, als Beauftragter der Deutschen Feuerwehrgewerkschaft.

Herr Braun bedankt sich für die Einladung und begrüßt alle Anwesenden herzlich.

Er appelliert an die Beschäftigten sich in Gewerkschaften zu organisieren und zu engagieren, sich vertrauensvoll an den Personalrat zu wenden und diesen bei der Vertretung der Interessen der Beschäftigten ggü. dem Dienststellenleiter zu unterstützen.

TOP 5 – Ausspracheforum

Gemäß der Tagesordnung folgt nun das Ausspracheforum.

Beim Personalrat sind vorab zwei Anfragen eingegangen:

1. Besteht eine Möglichkeit, bzw. wäre der Arbeitgeber bestrebt, sich - bei regelmäßig im Außendienst tätigen Mitarbeitern - an der Finanzierung des 49 €-Tickets zu beteiligen?

Als Vorschlag dazu: 30 bis 25 % Beteiligung des Arbeitgebers.

Konkretes Beispiel:

Inhaber des 49 € Tickets nutzt dieses einerseits privat sowie für Fahrten zur Arbeitsstätte, andererseits aber auch für Dienstfahrten und ist somit nicht auf die vorhandenen Dienstfahrzeuge und Ticketbuchungen durch den Arbeitgeber bei der Bahn angewiesen.

Vorteil: Umwelt- und Ressourcenschonung sowie flexiblere Terminabsprachen zu Außendiensten.

Diese Anfrage wurde Herrn Zanker bereits im Monatsgespräch am 24.05.2023 gestellt.

Herr Zanker antwortete wie folgt:

Der genannte Vorschlag sei grundsätzlich so nicht möglich, u. a. wegen des geldwerten Vorteils nach dem Steuerrecht und der haushalterischen/tariflichen Möglichkeiten. Ob der Ansatz des Deutschlandtickets im Rahmen der Reisekostenerstattung möglich sei, werde derzeit geprüft. Grundsätzlich scheint die Abwicklung einer entsprechenden Gutschrift / Abrechnung aber schwer umsetzbar.

Man könne jedoch im Rahmen der Erstellung einer DV LOB über die Berücksichtigung diskutieren.

2. Hat der Personalrat Kenntnis über den Personalwechsel von Frau Wehenkel als FD FuL nach Obermehler?

Aus welchem Grund soll dieser erfolgen?

Wie ist eine Nachbesetzung angedacht, oder eventuell eine Neustrukturierung?

Frau Haberzettel antwortet:

Der Personalrat wurde am 24.05.2023 darüber informiert und hat die Entscheidung zur Kenntnis genommen.

Da es sich um eine Personalmaßnahme handelt, können die Gründe, die Herr Zanker angab, nicht öffentlich gemacht werden.

Zur Frage, wie es mit dem FD FuL weitergehen soll, hat der Personalrat keine Information. Hat diese Frage aber bereits an Herrn Zanker weitergeleitet, so dass diese ggf. nach dem Monatsgespräch am 21. Juni beantwortet werden kann.

Gibt es weitere Anfragen oder Anregungen?

Warum unterscheidet sich die Entgeltgruppe der Hausmeister der Gemeinschaftsunterkunft Obermehler von den Schulhausmeistern, obwohl die Stellenbeschreibung übereinstimmt?

Frau Haberzettel antwortet:

Der Personalrat wird diese Frage als Thema in das Monatsgespräch Juni aufnehmen und anschließend darüber informieren.

Warum werden die Hausmeister der Gemeinschaftsunterkunft Obermehler, alle Reinigungskräfte, die Beschäftigten des FD BU/UWB und des FD Vet nicht gegen Hepatitis geimpft?

Frau Haberzettel antwortet:

In der Regel werden Fragen notwendiger Maßnahmen des Arbeitsschutzes im Rahmen der Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung (GBU) definiert und dann auch umgesetzt. Hier wäre nachzuschauen, was in den GBU's festgelegt ist und nun wie umgesetzt wird.

Der Personalrat wird das Thema in die nächste Arbeitsschutzausschusssitzung einbringen und anschließend darüber informieren.

Es besteht ein Werbeverbot in der Behörde - warum ist an Dienstfahrzeugen Werbung angebracht?

Frau Haberzettel antwortet:

Der Personalrat wird diese Frage als Thema in das Monatsgespräch Juni aufnehmen und anschließend darüber informieren.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

TOP 6 - Sonstiges

Es ergaben sich keine weiteren Themen.

Frau Haberzettel beendet die Personalversammlung, bedankt sich für die Aufmerksamkeit, ermuntert die Anwesenden sich mit ihren Sorgen und Nöten und Freuden an den Personalrat zu wenden, wünscht allen einen schönen Tag, eine gute Woche, ein erholsames Wochenende und allen, die in naher Zukunft in den Jahresurlaub starten, eine arbeitsferne, erlebnisreiche und glückliche Zeit.

Sie hofft, man sieht sich am 23. August zum Wandertag!

f.d.R. der Niederschrift

Petra Haberzettel
Personalratsvorsitzende